

Birgit Meyer Begrüßung Abschlussveranstaltung Beirat „Heimerziehung in Baden-Württemberg“ am 26.11.2018 in Stuttgart

Sehr geehrter Herr Minister Lucha,  
sehr geehrte Damen und Herren!

Auch ich möchte Sie sehr herzlich zur Abschlussveranstaltung des Beirats „Heimerziehung in Baden- Württemberg : Gestern-Heute-Morgen“ begrüßen!

Ich konzentriere mich auf drei Punkte:

1. Die Anerkennung und Würdigung der Leiderfahrungen von ehemaligen Heimkindern
2. Die Auseinandersetzung mit pädagogischen Konzepten, Leitbildern und Methoden der Erziehungshilfe
3. Die Konsequenzen: Was ist zu tun? Was müssen wir in Zukunft beachten?

1. Worum geht es?

Gewalt, Missbrauch, Demütigung in der Erziehung sind immer eingebettet in gesellschaftliche Strukturen und Machtverhältnisse, die diese zulassen. Wir haben es nicht nur in der Erziehung mit strukturellen Gewaltverhältnissen zu tun, in denen es ein Oben, ein Unten gibt, eine in Strukturen manifestierte Ordnung und ein klares Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Kindern, zwischen LehrerInnen und SchülerInnen, zwischen Priestern und Laien, zwischen Erziehern und Jugendlichen oder zwischen Männern und Frauen. Seelische oder körperliche Gewalt sind auch Ausdruck gesellschaftlicher Macht und Ohnmacht.

Was aber gilt als Gewalt?

Es geht bei Gewalt immer um das Brechen des Willens eines Menschen durch einen anderen. Es geht um Grenzverletzungen massivster Art, um Verletzung der Würde und der körperlichen und seelischen Unversehrtheit eines anderen.

Sind Demütigungen, Essensentzug, Isolation, Schläge, An -den -Pranger-Stellen, unfreiwillige Arbeitseinsätze von Kindern und Jugendlichen in Bügelstuben oder Steinbruch bereits als Gewalt zu bezeichnen und zu bestrafen?

Meine klare Antwort: Ja!

Befehl und Gehorsam, Schläge, Willkür und Ausnutzen der Ohnmacht von Kindern und Jugendlichen waren in der frühen Bundesrepublik an der Tagesordnung. Körperliche Züchtigung und Prügelstrafen galten oftmals als einziges Mittel, Kinder zu erziehen. Das Bild vom „kindlichen Tyrann“, der gezähmt werden muss, war weit verbreitet. Die „Elterliche Gewalt“ wurde erst 1980 durch die „Elterliche Sorge“ im Familienrecht ersetzt. Das Recht

von Kindern auf eine „Gewalt freie Erziehung“ wurde erst im Jahr 2000 im Gesetz verbrieft.

Bis vor kurzem waren Misshandlungen und sexualisierte Gewalt in kirchlichen oder staatlichen Institutionen tabuisiert. Oft wurden Opfer von körperlicher Züchtigung oder sexuellen Übergriffen als „selber schuld“, als nicht genügend Abwehr-bereit angesehen. Den Opfern wurde - und wird heute teilweise immer noch - nicht geglaubt! Wir wissen, dass sich „Überlebende“ - wie sich manche selber nennen - nach sexualisierter Gewalt durchschnittlich sieben Personen anvertrauen müssen, ehe ihnen Glauben geschenkt wird. Sie hatten damals keine Möglichkeit, Hilfe und Unterstützung zu bekommen - und haben dies‘ – das haben wir aus Beratungen erfahren - heute teilweise immer noch nicht!

Wie viel Mut braucht es, auch noch Jahre später, sich zu erinnern, an die Schläge, Demütigungen, an die Gewalt und öffentlich auszusprechen: „Es war die Hölle!“  
Wie viel menschliche Stärke liegt darin, offen zu bekennen, „ich wurde gequält.“  
Wie viel Angst muss überwunden werden, bis man sich zum Sprechen entschließt, ohne Angst zu haben, dass einem nicht geglaubt wird?

Dabei hatten bereits in den 70er und 80er Jahren Kritiker der Heimerziehung oder Angehörige auf Misshandlungen und sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche hingewiesen.

Natürlich gibt es sehr unterschiedliche - auch glückliche - Heimerfahrungen, und Ehemalige, die sich an kein Unrecht erinnern. Aber sie stehen hier nicht im Zentrum.

Bei Kindern und Jugendlichen besteht ein besonderer Schutzauftrag - zunächst von Seiten der Eltern, doch wenn diese den Schutz nicht gewährleisten können, von Seiten des Staates.

Stationäre Einrichtungen, Erziehungsheime, Fürsorgeanstalten, Internate – ob staatlich, kirchlich oder privat - waren und sind aber tendenziell „geschlossene“ oder „totale Institutionen“, die oft verbunden sind mit autoritären Strukturen – getragen von Kontrolle und Misstrauen gegenüber den ihnen Anvertrauten. „Geschlossene Institutionen“ - und besonders solche, denen ein großer Vertrauensvorschuss gewährt wird, z.B. weil sie im kirchlichen Auftrag zu handeln vorgeben oder in reformpädagogischer Absicht – galten als unantastbar. Das heißt, ihre idealisierte Bestimmung und ihr gesellschaftliches Ansehen schützten sie vor Kontrolle oder Argwohn. Und geschlossene Institutionen schützten ihrerseits allzu oft Machtmissbrauch Einzelner und unerträgliche Übergriffe auf die Würde und die körperliche und seelische Unversehrtheit von Kindern und Jugendlichen, aber auch von Erwachsenen.

Dementsprechend ging es in der langen Geschichte der Aufarbeitung der frühen Kinder- und Jugendhilfe zunächst um die Anerkennung der Leiderfahrungen der Betroffenen. Wir wissen, dass jene lebenslange Traumata nach sich ziehen können. Früh erfahrene Hilflosigkeit und Verzweiflung und nicht beantwortete Schutzbedürfnisse können später schwere Lebenskrisen und unwillentliche Weitergabe dieser oft über Generationen wirkmächtigen Verhaltensweisen fördern.

## 2. Warum jetzt erst

diese späte Aufarbeitung und Auseinandersetzung mit den pädagogischen Konzepten, Leitbildern und Methoden der Erziehungshilfe in der Bundesrepublik?

Gewalt von ErzieherInnen, LehrerInnen, Nonnen, Priestern, Ärzten, ProfessorInnen, SozialarbeiterInnen und anderen Respektspersonen scheinen undenkbar!

Wir möchten sie am liebsten nicht wahr-haben, halten sie für unmöglich und evtl. nur der Phantasie der Opfer entsprungen. So entsteht aus dem Lieber-Wegschauen, dem Unglauben, aus: „Das-kann-doch-nicht-wahr-Sein!“ eine Abwehr und Tabuisierung des Furchtbaren, selbst bei denjenigen, die sich in ihren Berufen mit Problemen von Gewalt und Grenzverletzungen auseinandersetzen.

„Zudem hat das Grauen selbst seinen eigenen Schleier produziert.“<sup>1</sup> Es scheint zu ungeheuerlich, „was Menschen anderen Menschen antun“ können und besonders den Schwächeren und zum Schutz Anempfohlenen.

Gesellschaftliches Weg-Sehen und stumme Mitwisser sorgten dafür, dass über die Taten so lange Stillschweigen gewahrt und die Täter geschützt wurden und weiter machen konnten.

Genauso schlimm wie Scham, Abwehr und Verleugnung des Geschehenen bei Tätern und Opfern wäre aber auch das Gegenteil: General Verdacht und Pauschalverurteilung ganzer Berufsgruppen oder hitziges Anprangern von Kirchen, Pädagogik, Erziehungshilfe, Polizei oder Justiz und Politik. Diese Gefahr besteht heute. Das Gespenst eines permanenten Misstrauens gegenüber sozialpädagogischer Kompetenz und eine Hab-Achtstellung gegenüber den Akteuren kann zu einem Klima der Angst führen und einer großen Verunsicherung der Profession. Z.B. vor Berührung von Kindern, selbst wenn sie Schutz und Hilfe suchen.

Daher ist es unerlässlich – und dies' ist mein letzter Punkt – persönliche, institutionelle und professionelle sowie politische Verantwortung zu übernehmen.

## 3. Was ist zu tun?

Welche Lehren müssen gezogen werden?

---

<sup>1</sup> Th. W. Adorno, Schuld und Abwehr, in: Gesammelte Schriften, S.155

Heute haben sich Menschenbild und pädagogisches Selbstverständnis zum Glück geändert, dies auch dank der Reformpädagogik und der frühen Kritik an der Heimerziehung. Eine moderne Helfelandschaft hat das Instrument der zwangsweisen Heimunterbringung abgelöst. Partizipationsmöglichkeiten wurden geschaffen.

Kinder und Jugendliche sind heute oft Partner des erzieherischen Geschehens. Lehrende sind nicht mehr nur Wissensvermittler, Vorbild, Respektsperson, sondern Partner, Anbieter und Dienstleistende im wechselseitigen erzieherischen Prozess – mit all den damit verbundenen Problemen des Autoritätsverlustes und der Nähe-und Distanz-Thematik.

Doch: Es wird immer die Gefahr von Übergriffen geben. Daher sind zum Schutz der jungen Menschen und zur Verhinderung von Gewalt und Machtmissbrauch institutionelle Strukturen nötig. Sie sollten kontrollieren und kontinuierlich Ansprech- und Beschwerdemöglichkeiten schaffen sowie ein Klima des Vertrauens.

Es gibt sicherlich auch eine religiöse Dimension strafender Pädagogik. Hier sind besonders die Kirchen gefordert. Sie sollten ihren enormen Vertrauensverlust weiter aufarbeiten und durch unabhängige Stellen unter Beteiligung der Betroffenen auch finanziell und institutionell unterstützen!

Aber auch der Staat ist gefragt

Ethikkommissionen, Ombudsstellen, Beratungshotlines für Opfer und potentielle Täter. Gleichstellungsbeauftragte oder andere rechtlich und finanziell abgesicherte und geschützte Möglichkeiten sind nötig. Auch Selbstverpflichtungen der Institutionen gehören dazu. Die Aufarbeitung bleibt gesellschaftspolitischer Auftrag!

Nie wieder soll es ein kollektives Beschweigen von Übergriffen geben! Denn das Verschweigen schützt die Institutionen und die Täter, nicht die Opfer! Nicht die Betroffenen!

Die Anlauf- und Beratungsstelle Stuttgart und der Beirat Heimerziehung in Baden-Württemberg haben mit allen Beteiligten in den vergangenen 7 Jahren sein Möglichstes versucht, den ehemaligen Heimkindern zu ihrem Recht zu verhelfen und abzusichern, dass es künftig keine Opfer mehr gäbe. Der Weg ist aber noch nicht zu Ende. Wir sollten ihn gemeinsam in Respekt und ohne Furcht gehen!